

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 12.07.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Flst. Nr. 3038/6, Straßenäcker/Alemannenstraße**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung

Siehe Analage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird


erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Riedböhringen Flst. Nr. 3036, 3038/8, 3038/13, 3038, 3038/9

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Errichtung einer Infotafel	Planverfasser: Heiko Müller staatl. geprüfter Bautechniker Hauptstraße 52 78176 Blumberg
 Datum, Unterschrift		

Anlage zum Bauantrag

Errichtung einer Infotafel, Alemannenstraße, Flst. Nr. 3038/6 Teil, Blumberg-Riedböhringen

Das Grundstück Flst. Nr. 3038/6 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B 27 Blumberg“ in Riedböhringen.

Die Fläche, auf welcher die Infotafel errichtet werden soll (Flst. Nr. 3038/6 Teil) ist im Bebauungsplan „Gewerbegebiet B 27 Blumberg“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Für die Errichtung der Infotafel auf dieser Fläche, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B 27 Blumberg“ erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, Herr Kreisbaumeister Zwick, kann die erforderliche Befreiung erteilt werden.